

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Montag, dem 6. Feber 2023** um **19:00 Uhr** im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **1. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Bürgerbudget Projekte 2023, Beratung und Beschlussfassung
2. Novelle Förderungsrichtlinie Innenstadtbonus, Beratung und Beschlussfassung
3. Energieliefervertrag Strom 2023 – 2025, Zusatz, Beratung und Beschlussfassung
4. Senioren-Tagesbetreuung 2023, Beratung und Beschlussfassung
5. Deklaration des Netzwerks Gesunde Städte Österreich, Unterzeichnung, Beratung und Beschlussfassung
6. Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 für das Jahr 2023, Beratung und Beschlussfassung
7. Grundsatzbeschluss Sanierung ehemaliges Haydnkino, Beratung und Beschlussfassung
8. Urban Gardening, Pachtvertrag - Entgelt, Änderung, Beratung und Beschlussfassung
9. Fachkonzept Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Beratung und Beschlussfassung
10. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Gst. Nr. ■■■■■, KG Eisenstadt), Beratung und Beschlussfassung
11. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Gst. Nr. ■■■■, KG Eisenstadt), Beratung und Beschlussfassung
12. Friedhofsentgelte für die Benützung der Friedhöfe und Leichenhallen der Freistadt Eisenstadt - Neufestsetzung, Beratung und Beschlussfassung
13. Antrag der FPÖ-Fraktion: Gratis Eislaufen für Kinder unter 14 Jahren einmal die Woche per Gutschein, Beratung und Beschlussfassung
14. Prüfungsausschuss, Bericht
15. Allfälliges

Anwesend: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Istvan Deli, BA (ÖVP) und Charlotte Toth-Kanyak (SPÖ), die Stadträte Birgit Tallian (ÖVP), Stefan Lichtscheidl (ÖVP) und Beatrix Wagner (SPÖ),

die Gemeinderäte Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Waltraud Bachmaier (ÖVP), Michael Bieber, MBA (ÖVP), Hermann Nährer (ÖVP), Silvia Bronkhorst (ÖVP), Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich (ÖVP), DI Otto Prieler (ÖVP), Werner Klikovits (ÖVP), Michael Nemeth, MBA (ÖVP) und Daniel Janisch (ÖVP-Ersatzmitglied), DI Markus Rauchbauer, BSc (SPÖ), Elke Riener (SPÖ), Christoph Fertl (SPÖ), Andrea Fassel (SPÖ), Christoph Kainz (SPÖ) und Mag.^a Elke Schieber (SPÖ-Ersatzmitglied), Anja Haider-Wallner (Grüne), Samara Sánchez Pöll (Grüne) und Dr. Siegfried Mörz (Grüne), Ing. Bernhard Skaumal (FPÖ-Ersatzmitglied) sowie Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

Entschuldigt: Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister, BA (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Günter Kovacs (SPÖ), Matthias Hahnekamp (FPÖ)

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Frau Stadträtin Birgit Tallian und Herrn Gemeinderat DI Markus Rauchbauer, BSc zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Verhandlungsschrift vom 12.12.2022; Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 12.12.2022 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 12.12.2022 einstimmig genehmigt worden ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird für den verstorbenen ehemaligen Gemeinderat Mag. Dr. Horst Graschitz eine Gedenkminute abgehalten:

„Am 11.12.2022 ist Mag. Dr. Horst Graschitz verstorben, er war von 03.11.1972 bis 16.10.1987 Gemeinderatsmitglied der Freistadt Eisenstadt. Mag. Dr. Horst Graschitz war aktiv im Fremdenverkehrsausschuss, im Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie im Kulturausschuss und hat in all diesen Jahren sehr viel aktiv zur positiven Entwicklung unserer Stadt beigetragen hat Er hat sich vor allem im Wirtschaftsbereich sehr intensiv engagiert. Wir wollen ihm heute auch gedenken und ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.“

Ich möchte aber auch gleichzeitig der mittlerweile über 2.600 Toten der Erdbebenopfer in Syrien und Türkei gedenken und darf dieses Gedenken gleich mit einschließen.

Ich darf Sie um eine Gedenkminute ersuchen. Herzlichen Dank!“

Der Bürgermeister wurde aufgefordert, das gegenständliche Schreiben dem Gemeinderat in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung zur Kenntnis zu bringen. Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bringt dem Gemeinderat einen Erlass der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis.

Der Erlass betrifft den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Kopien für jede Fraktion aufliegen.

„Weiters darf ich, bevor wir dann endgültig zur Tagesordnung kommen, eine Anfrage der FPÖ-Eisenstadt beantworten.

Es ist am 16.01.2023 eine Anfrage an mich eingelangt. Die beantworte ich gemäß § 37 Abs. 4 Eisenstädter Stadtrecht heute in der Gemeinderatssitzung mündlich. Es geht bei dieser Anfrage um die Verkehrssituation in Eisenstadt, mit folgenden Fragen:

1. Gibt es seitens der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt aktuelle Bemühungen, das Verkehrsproblem zu lösen? Wenn ja, welche konkret und in welchem geplanten Zeitrahmen kann mit einer Umsetzung gerechnet werden?
2. Gibt es ein gesamtheitliches Konzept, um auch langfristig und nachhaltig die angespannte Verkehrssituation zu verbessern?
3. Gibt es externe Firmen, die mit der Planung oder Lösung des Verkehrsproblems in Eisenstadt beauftragt wurden? Wenn ja, welche? Gibt es dazu ausgearbeitete Lösungsansätze?
4. Gibt es interne Lösungsansätze und Pläne, wie das Verkehrsproblem gelöst werden kann? Wenn ja, wie ist hier der aktuelle Stand?

Wir freuen uns, wenn wir für das Verkehrsproblem in Eisenstadt eine gemeinsame Lösung finden.

Ich möchte dazu folgende Beantwortung mitteilen.

Zu den Fragen 1, 2 und 4 möchte ich feststellen, dass die Hauptziele des Stadtentwicklungsplans und des Fachkonzepts Mobilität folgende Ziele waren: gute regionale Erreichbarkeit, rücksichtsvolle Verkehrsabwicklung insbesondere unter der

Berücksichtigung der „schwachen Teilnehmer“, umweltfreundliche Verkehrsabwicklung, hohe Verkehrssicherheit, städtebaulich ausgewogenen funktionsgerechte Gestaltung und natürlich die Umsetzung der Maßnahmen. Als Maßnahmen haben wir ja gemeinsam festgelegt, das Rad-Fahren in Eisenstadt massiv zu unterstützen, indem wir das Radwegenetz entsprechend ausbauen. Alleine 2022 wurden € 900.000,-- für Rad- und Gehwegeausbau, also mehr als für Straßen ausgegeben, das sind pro Kopf € 85,-- und damit das Dreifache des österreichischen Durchschnittwertes. Der nächste Punkt, ein wichtiger Punkt den wir begonnen haben, ist die Forcierung des Fußverkehrs. Wir wissen aus Erhebungen der letzten Jahre, dass Eisenstadt gerade im Bereich des „Zu-Fuß-Gehens“ sehr gut unterwegs ist, und hier wollen und werden wir auch weiterhin entsprechende Maßnahmen setzen, um hier das „Zu-Fuß-Gehen“ noch besser möglich zu machen. Da geht es einerseits um die Sicherheit, es geht aber auch um die öffentlichen Räume, indem man mit der Gestaltung der öffentlichen Räume auch mehr Freude und Lust aufs „Zu-Fuß-Gehen“ macht. Wir haben zu diesem Zweck unter anderem eine neue Allee geschaffen, den Stadtteilpark, also den „Andrea-Fraunschiel-Park“ zwischen neuralgischen Punkten. Es wird versucht, in der gesamten Stadt mehr Grünräume zu schaffen, an den Wegen mehr „Grün“ zu schaffen,..... Sitzgelegenheiten. Wir haben über 20 Trinkbrunnen in der Stadt im vorigen Jahr geschaffen, um auch in Zeiten, wo es heißer und wärmer ist, sozusagen „Zu-Fuß-Gehende“ durch Trinkbrunnen zu unterstützen. Wir haben gerade, was das Thema Verkehr betrifft, 2016 begonnen mit unserem Stadtbussystem und haben heuer einen Rekord an Tagesnutzern mit 1700 Benutzerinnen und Benutzern an einem Tag feststellen können. Der Stadtbus ist auch in seinem 6. Jahr ungebrochen erfolgreich und hat die Mobilität und damit das Leben in der Stadt aus meiner Sicht nachhaltig positiv verändert, und wir wollen jetzt in den nächsten 2 Jahren im Rahmen der Ausschreibung für die nächste Stadtbusperiode hier noch mehr Verbesserungen schaffen, insbesondere was die Verkürzung des Takts auch betrifft. Wir haben ja auch den Stadtbus in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt, indem wir zum Beispiel den Samstag eingeführt haben oder auch die vierte Linie eingeführt haben. Zusätzlich haben wir eine Initiative gestartet, indem wir Autofahrern, die das Auto auf Tagesparkplätzen abstellen ein gratis Tagesticket für den Stadtbus entsprechend mitgeben, sodass dann innerhalb der Stadt möglichst viele auch den Stadtbus benutzen. Im Übrigen stellen wir für die Heizkostenzuschuss-Bezieher den Stadtbus gratis zur Verfügung. Wir haben im Bereich des

Verkehrs, und das ist insbesondere auch wichtig gewesen, hier die Zusammenarbeit mit dem Land zu suchen, was die Landesstraßen betrifft, auch bauliche Maßnahmen durchgeführt entlang der B50, die Ampellösungen geschaffen, um hier sichere Übergänge für Fußgänger und Radfahrer zu schaffen, insbesondere auch für Bahnhof und Innenstadt. Wir haben am Domplatz eine Begegnungszone geschaffen, genauso wie vor dem Kindergarten Kleinhöflein und haben vor, das Thema „Begegnungszonen“ jetzt in den nächsten Jahren noch intensiver zu implementieren, weil ich glaub, dass das ein wichtiger Punkt ist, was das gesamte Verkehrsverhalten in der Stadt betrifft. Wir haben im Bereich der Volksschule neue Elternhaltestellen geschaffen und die Fahrbahnhaltestelle bei der Volksschule Eisenstadt. Auch im Bereich der Verkehrsspiegel, was ein wichtiger Punkt für viele Verkehrsteilnehmer ist, um die Sicherheit zu erhöhen, haben wir mittlerweile über 100 Stück im gesamten Stadtgebiet montieren lassen. Entschleunigungsmaßnahmen sind ebenso getroffen worden, etwa im Bereich Mitterjochweg, Bründelfeldweg, Hotterweg, Axerweg, Leser-gasse, Satzweingärten, Bockgarten, Kleinhöfleiner Haupt-straße, da geht es natürlich darum, auch entsprechend den Autoverkehr zu verlangsamen, um für mehr Sicherheit zu sorgen. Gerade sind wir dabei, den Radweg am Krautgartenweg Richtung Industriestraße, sozusagen den Radweg zu schließen, also anzuschließen, so dass wir vom Kindergarten Krautgartenweg bis zur Industriestraße die Verbindung auch haben. Wir haben jetzt schon über 80 % der Gemeindestraßen mit einer 30er-Zone belegt, dafür hat es übrigens 2021 österreichweit den „Aquila-Preis“ gegeben für Verkehrssicherheit. Wir fördern klimafreundliche Mobilität durch Zuschüsse für den Ankauf von E-Autos, E-Bikes, neu auch für Lastenräder und werden in diesem Bereich natürlich entsprechend weiter machen. Unsere Bemühungen, die wir in den letzten Jahren großteils auch einstimmig und auf breiter Basis gemacht haben, haben uns auch entsprechende österreichweite Anerkennung gebracht. Wie gesagt, der „Aquila-Verkehrssicherheitspreis“, den hab ich erwähnt, wir haben aber auch eine Auszeichnung des Ministeriums für das städtische Engagement in Sachen innovativer klimafreundlicher Mobilität im Jahr 2022 erhalten und den Preis im Rahmen der Klimaschutzwoche. Wir haben, gerade was die Bahnübergänge betrifft, sehr viel Geld in die Hand genommen, um auf der einen Seite bei der Gebietskrankenkassa den Schranken zu errichten, wir haben auch im Bereich des ehemaligen BKF eine Schrankenlösung mit der ÖBB zusammenbringen können. Ein Bahnübergang, wo noch ein Schranken fehlt, der sollte in der nächsten Zeit

begonnen werden..... also die Errichtung sollte begonnen werden. Das war insofern etwas schwierig, als es dort Gutachten gegeben hat, die sozusagen als „Sukkus“ hatten, dass die Sicherung dort ausreicht, so wie es derzeit ist. Mittlerweile gibt es ein Gegenteiliges Gutachten, und damit ist auch dort der Weg frei, um entsprechend für Verkehrssicherheit zu sorgen. Wir haben auch versucht, Bewusstseinsbildung zu betreiben mit dem Fahrradradar in der Fußgängerzone, wo wir das Problem haben, dass die Radfahrer, oder dass einige Radfahrer viel zu schnell unterwegs sind. Das ist ein Thema, dem wir uns weiter widmen müssen. Wir haben auch entsprechende Verkehrssicherheitsinitiativen gemacht, zum Beispiel mit der Initiative: „Wer bremst gewinnt!“ - war über einige Monate entsprechend plakatiert. Wir sind natürlich ständig sowohl intern als auch mit externen Beratern dabei, das Thema „Verkehr“ zu bearbeiten. Klar ist auch, dass wir eine Stadt sind, in der ganz einfach Autoverkehr besteht, vor allem dem geschuldet, dass wir sehr viele Einpendler haben. Wir haben über 18.000 Arbeitsplätze in der Stadt und dem gemäß gibt es natürlich sehr viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit dem Auto in die Stadt pendeln. Dieses Thema werden wir nur dann verbessern können, wenn der öffentliche Verkehr besser ausgebaut wird, nämlich nicht nur in der Stadt, sondern auch von außen in die Stadt. Da braucht es entsprechende gemeinsame Initiativen zwischen Stadt und Land. Was ich noch sagen möchte, wir haben auch ein Thema „Ausweitung des Stadtbusses über die Stadtgrenzen hinaus“. Ich habe mittlerweile schon Gespräche geführt mit der neuen Bürgermeisterin von Großhöflein, die sehr interessiert sind, sich unserem Stadtbus-Konzept anzuschließen, und dann wäre es noch lohnend zu überlegen, den Stadtbus dann auch Richtung Müllendorf und Bahnhof Müllendorf zu führen. Das werden wir dann in den nächsten Wochen und Monaten auch im Zusammenhang mit der Ausschreibung des Stadtbusses durchüberlegen und durchkalkulieren. Klar ist auch, dass öffentlicher Verkehr natürlich entsprechende Kosten nach sich zieht. Die Frage 3 nach den externen Firmen kann ich folgendermaßen beantworten. Wir haben eigentlich seit 2012, 2013 und 2014, als wir mit dem ersten Teil oder mit dem Stadtentwicklungsplan begonnen haben, ständig Kontakt mit externen Firmen. Wir haben mit „PanMobile“ von DI Christian Grubits, der uns insbesondere im Bereich des Parkleitsystems und des Radverkehrskonzepts unterstützt, auch beim Konzept „Zu-Fuß-Gehen“, wir haben mit „Bichler & Kolbe“ einen Partner im Bereich „Maßnahmenplan, Straßenbau“, mit „Rodlauer Consulting“ im Bereich „Etappenplan, Barrierefreiheit, Inklusion“, das ist ja auch ein wichtiges Thema, wenn wir über den

Verkehr sprechen, dass wir möglichst die Gehwege aber auch die Übergänge bei den Straßen entsprechend barrierefrei gestalten. Wir haben mit „MiRo Mobility GmbH“ die Entwicklung des Stadtbussystems begonnen und sind nach wie vor in Geschäftsbeziehung mit dieser Firma und werden diese Firma auch bei der Neuausschreibung entsprechend beauftragen, davon gehe ich aus, und was die Grün- und Freiraumkonzepte betrifft, arbeiten wir mit „Knollconsult Umweltplanung“ zusammen. Damit habe ich diese Anfrage beantwortet und komme jetzt zur Tagesordnung.“

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Bürgerbudget Projekte 2023, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Bereits im Jahr 2015 wurde der Stadtentwicklungsplan „Eisenstadt 2030“ im Gemeinderat beschlossen. Dem voran gegangen ist ein intensiver Bürgerbeteiligungsprozess, um die Zukunft Eisenstadts aus der Mitte der Bürger heraus zu gestalten. Mit dem Projekt Bürgerbudget wurde der nächste Schritt in Sachen Bürgerbeteiligung gesetzt.

Erklärung Bürgerbudget:

Aus dem Budget der Stadt Eisenstadt werden für jeden Stadtteil (Eisenstadt Stadt, St. Georgen und Kleinhöflein) pro Jahr € 35.000,-- bereitgestellt. Diese Summe kann auf mehrere Projekte aufgeteilt werden. Es sollen gemeinsam mit engagierten Bürgern und Mitarbeitern des Magistrates Eisenstadt, unter Ausschluss von politischen Vertretern (Mitglieder des Gemeinderates), Projektideen gefunden, diskutiert und dann umgesetzt werden.

Im Rahmen von Bürgerbudgetabenden in den drei Stadtteilen haben nun engagierte Bürgerinnen und Bürger die eingereichten Projektideen diskutiert und die Projekte für das Jahr 2023 erarbeitet.

Folgende Projekte wurden durch die engagierten Bürgerinnen und Bürger der einzelnen Stadtteile zur Umsetzung nominiert und durch die Stadtbezirksausschüsse

Eisenstadt, St. Georgen und Kleinhöflein an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt empfohlen:

Stadtbezirk Eisenstadt:

Spielplatz Retentionsbecken:

Im Bereich des Retentionsbeckens in Kleinhöflein, soll aufgrund der Nähe zum Siedlungsgebiet ein neuer Spielplatz geschaffen werden. Es sollen im Besonderen Spielgeräte für größere Kinder angeschafft werden.

Budget: € 35.000,--

Stadtbezirk St. Georgen:

Georgi-Denkmal am Kreisverkehr:

Es soll am Kreisverkehr Georgistraße/ St. Georgener Hauptstraße ein neues Denkmal zu Ehren des Heiligen Georgs geschaffen werden.

Budget: € 35.000,--

Stadtbezirk Kleinhöflein:

Attraktivierung Innenhof Martinshof:

Im Bereich des Innenhofes des Martinshofs soll die Aufenthaltsqualität durch Begrünung und Sitzgelegenheiten gesteigert werden.

Budget: € 30.000,--

Spielturm für Spielplatz neben Feuerwehrhaus:

Der Spielplatz neben dem Kleinhöfleiner Feuerwehrhaus soll durch die Anschaffung eines zusätzlichen Spielturms aufgewertet werden.

Budget: € 5.000,--

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die Umsetzung der oben genannten Bürgerbudgetprojekte in den Stadtteilen Eisenstadt, St. Georgen und Kleinhöflein im Jahr 2023.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Stadträtin Beatrix Wagner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Zuhörer!

Natürlich stimmen wir dem Bürgerbudget zu so wie in der Stadtbezirksausschusssitzung in St. Georgen auch, nur hab ich dort auch schon angemerkt, dass man vielleicht bei der Gestaltung des Kreisverkehrs die St. Georgener Rebe einbeziehen in Form eines Weingartens oder die Reben in einer Gruppe pflanzen. Wenn schon in St. Georgen die Mutterrebe des Grünen Veltliners entdeckt wurde, sollte man den auch ein bisschen als Werbungszweck verwenden.“

Bürgermeister LAbg. Thomas Steiner:

„Dankeschön für die Anmerkung. Ich weiß jetzt zwar nicht, was im Stadtbezirk besprochen wurde, aber ich gehe davon aus, dass es besprochen wird.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

2. Novelle Förderungsrichtlinie Innenstadtbonus, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Onlineshopping, strukturelle Veränderungen und nicht zuletzt Corona haben vor allem die Stadtkerne immer mehr unter Druck gebracht. Handels- und Gastronomiebetriebe kämpfen ums Überleben. Die Stadt Eisenstadt beschloss am 3. Mai 2021 mit der Förderungsrichtlinie „Innenstadt-Bonus“ Unternehmer, die sich in der Innenstadt ansiedeln, mit einer monatlichen Bezuschussung verstärkt zu unterstützen. Nach einer weiteren Evaluierungsphase wird vorgeschlagen, diese Richtlinie zu präzisieren.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt im Sinne einer Belebung der Innenstadt die Novelle der Förderungsrichtlinie „Innenstadt-Bonus“ zur Unterstützung von Neuansiedelungen im Stadtkern. Die Richtlinie ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

Förderungsrichtlinie „Innenstadt-Bonus“ der Stadt Eisenstadt

1. Präambel

Die österreichischen Innenstädte sind seit vielen Jahren einem steten Wandel unterworfen. Ganz besonders die großen Einkaufszentren an den Stadträndern und das immer stärker werdende Onlineshopping setzen den innerstädtischen Handel immens unter Druck. Bedingt durch die Entwicklung der letzten Jahrzehnte haben sich die Vorzugslagen für Handel & Gewerbe immer mehr an den Stadtrand verlagert, ohne dass gleichzeitig eine alternative Entwicklung im innerstädtischen Bereich die entstandenen Leerräume wieder gefüllt hätte. Gerade im Bereich der historisch gewachsenen Innenstadt gibt es weitere massive Nachteile gegenüber Projekten in dezentralen Lagen, etwa höhere Miet- und Grundstückskosten, Parkplatzknappheit oder ältere, renovierungsbedürftige Bausubstanzen. Zu diesen eindeutigen Nachteilen ist mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie nun ein weiterer zerstörerischer Faktor hinzugekommen. Die Stadt Eisenstadt bekennt sich zur Innenstadt, als Seele und Sinnbild einer intakten, lebenswerten Stadt, und will mit mehreren Maßnahmen die Aufenthaltsqualität weiter stärken, die Nachteile gegenüber Einkaufszentren ausgleichen und die Besucherfrequenz steigern.

2. Förderungsziel

Die Stadtgemeinde Eisenstadt möchte die Neuansiedelungen von Geschäften vorantreiben und Leerflächen reduzieren. Darüber hinaus soll ein ausgewogener Branchenmix forciert und dringend benötigte Handels- oder Gewerbebetriebe in die Stadt gebracht werden. Die Innenstadt soll gegenüber anderen städtischen Lagen wieder wettbewerbsfähig gemacht werden. Es soll eine entsprechende Struktur von Betrieben zur Nahversorgung, aber auch Dienstleistern und Spezialgeschäften den Stadtkern attraktivieren, um so vermehrt Menschen in die innerstädtischen Räume zu bringen.

3. Förderungsanlass

Wieder- bzw. Neueröffnung von leer stehenden Geschäftslokalen durch Neuansiedlung von Betrieben in der unter Punkt 11 definierten Innenstadtzone.

4. Förderungswerber

Förderungswerber können Unternehmen sein, welche die nachstehenden allgemeinen Voraussetzungen erfüllen:

1. Als Förderwerber können Unternehmen in der Rechtsform Einzelunternehmen, Personengesellschaften und bestimmte juristische Personen (GmbH, Stiftung) sowie Vereine auftreten.
2. Im Rahmen der Förderaktion können nicht berücksichtigt werden:
 - a) Körperschaften öffentlichen Rechts, Gebietskörperschaften sowie Unternehmen mit Beteiligung der öffentlichen Hand
 - b) Banken, Energieunternehmen, Internethandel, Hotels, Immobilienmakler, Pfandleiher, Ärzte, Zahntechniker, Reisebüros, Finanzdienstleister, Sicherheitsfirmen, Spediteure, Unternehmensberatung und Informationstechnologie, Vermögensberater, Lebens- und Sozialberater, Ingenieurbüros, Drucker- und Druckformenhersteller, Elektrotechnik, Waffengewerbe, Wertpapiervermittler, Fremdenführer, Gas- und Sanitärtechnik, Fahrschulen, Gesundheitsberufe, Heizungstechnik, Schädlingsbekämpfung.
 - c) Unternehmen, die Glückspiel oder Sexdienste anbieten.

- d) Förderungswerber, die nicht über eine einschlägige Gewerbeberechtigung verfügen.
 - e) Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS, AGVO-Definition)
3. Als besonders förderungswürdige Branchen bzw. Betriebe gelten:
Berufsfotografen, Feinkostgeschäfte, Fleischerei, Galerie, Gärtner und Floristen, Kunsthandwerk, Männermode, Kindermode, Schuhmacher, Spielwarenhandel, Tischler und Holzgestaltende Gewerbe, Direktvermarkter von regionalen Produkten
 4. Das geförderte Unternehmen muss ein Geschäftslokal in der unter Punkt 11 definierten Innenstadtzone betreiben.
 5. Die Eröffnung eines Geschäftslokales (Betriebsstätte) in der Förderzone muss nach dem 1.3.2020 erfolgt sein.
 6. Eine Förderung kann von ein und demselben Unternehmen pro Branche/Sparte/Betriebsstätte beantragt werden.

5. Förderungsmaßnahmen und -ausmaß

1. Das zur Verfügung stehende Gesamtbudget – die Summe aller möglichen Förderungen aufgrund dieser Richtlinie wird mit € 100.000,- pro Jahr limitiert.
2. Die Förderung wird ab Öffnung des Geschäftslokales für den Zeitraum von drei Jahren gewährt.
3. Die Auszahlung eines monatlichen pauschalen Zuschusses, des „Innenstadt-Bonus“, an die Unternehmen in der Höhe von € 500,-/Monat im ersten, € 300,-/Monat im zweiten und € 200,-/Monat im dritten Jahr.
4. Unternehmen aus den unter Punkt 4.3 definierten besonders förderungswürdigen Branchen erhalten einen erhöhten monatlichen Zuschuss. Dieser „Innenstadt-Bonus Plus“ beträgt € 1000,-/Monat im ersten, € 500,-/Monat im zweiten und € 300,-/Monat im dritten Jahr.
5. Bei Standortverlegungen innerhalb des Fördergebietes wird der „Innenstadt-Bonus“ nur einmal gewährt.
6. Bei Neuübernahmen mit dem gleichen oder ähnlichen Geschäftszweck am selben Standort kann eine bereits genehmigte Förderung nach einer neuerlichen Prüfung durch den Magistrat der Freistadt Eisenstadt auf einen neuen Inhaber übertragen werden.
7. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt monatlich im Nachhinein, frühestens ab dem Monat der erstmaligen Geschäftsöffnung mit rechtskräftigem Beschluss über die Bewilligung des Zuschusses durch den Stadtsenat.
8. Zeitlich befristete Betriebsschließungen etwa für Sanierungsarbeiten, aber auch Betriebsurlaube, die länger als 18 Tage andauern, sind meldepflichtig und ziehen eine Aussetzung der Förderung nach sich.

6. Verfahren

1. Ansuchen um eine Förderung sind ausnahmslos schriftlich unter Verwendung des von der Freistadt Eisenstadt aufgelegten Formulars einzubringen. Dem vollständig ausgefüllten Ansuchen sind die für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit erforderlichen Unterlagen anzuschließen.
2. Dem vollständig ausgefüllten Ansuchen sind folgende Unterlagen beizulegen:

- a. Gewerbeberechtigung,
 - b. aktueller Mietvertrag oder Eigentumsnachweis
 - c. Beschreibung des Unternehmens inkl. groben Finanzierungsplan, Öffnungszeiten und Produktpalette.
3. Der Magistrat überprüft die eingebrachten Anträge daraufhin, ob die formellen Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung gegeben sind.
 4. Die Freistadt Eisenstadt behält sich vor, jederzeit zwecks Überprüfung der Förderwürdigkeit und zweckgebundenen Förderverwendung Einsicht in den Betrieb und/oder die hierfür erforderlichen Unterlagen bzw. Aufzeichnungen der Förderungswerber zu nehmen.

7. Pflichten des Fördernehmers

Der Fördernehmer ist verpflichtet,

- a) das Geschäftslokal ganzjährig zu betreiben.
- b) das Geschäftslokal mindestens vier Tage und 30 Stunden pro Woche geöffnet zu haben.
- c) bei den eigenen unternehmerischen Werbemaßnahmen und Drucksorten etc. im Förderzeitraum das Logo der Stadtgemeinde Eisenstadt zu verwenden.
- d) Marketingmaßnahmen der Stadtgemeinde Eisenstadt mitzutragen. Dazu zählen insbesondere auch die Annahme der Eisenstädter Scheine sowie die Bewerbung der innerstädtischen Veranstaltungen.
- e) seinen Zahlungsverpflichtungen (Steuer- und Abgabenleistungen) gegenüber der Stadtgemeinde Eisenstadt rechtzeitig nachzukommen.
- f) Nachweise über die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel (Restaurierungs- bzw. Erhaltungskosten, Personal-, Betriebs- oder Werbungskosten) auf Verlangen vorlegen.
- g) Betriebsschließungen dem Magistrat unverzüglich zu melden. Auch zeitlich befristete Schließungen – sofern sie länger als 18 Tage andauern - sind dem Magistrat zu melden.

8. Allgemeine Bestimmungen

1. Förderungen nach diesen Richtlinien werden nur im Rahmen der budgetären Möglichkeiten der Stadtgemeinde Eisenstadt gewährt. Es besteht daher kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung.
2. Die Förderung kann nur für Unternehmen/Geschäftslokale innerhalb der ausgewiesenen Zonen des Stadtgebietes erlangt werden (gemäß beiliegendem Zonenplan).
3. Die Auszahlung eines Förderungsbeitrages kann erfolgen, wenn der Beschluss des Stadtsenates vorliegt und die Förderungswerber sämtliche Bedingungen, an welche die Förderung geknüpft ist, verpflichtend zur Kenntnis genommen haben und erfüllen.
4. Allfällige, mit der Durchführung der Förderung verbundene Kosten, wie Abgaben, Gebühren und sonstige Auslagen haben die Förderungswerber zu tragen.

5. Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn sie auch dem Fördernehmer zu Gute kommt und nicht zu einer Anhebung des Mietpreises führt.
6. Bei behördlichen Sperren, welche nicht vom Geschäftsinhaber zu verantworten sind, bzw. bei Sperren aufgrund der Covid-19 Verordnungen wird die Förderung bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen weiter gewährt.
7. Jede Änderung der Geschäfts-, Miet- und Inhaberverhältnisse ist umgehend der Stadtgemeinde Eisenstadt zur Kenntnis zu bringen.
8. Zu Unrecht bezogene Förderungen sind zurückzuzahlen.
9. Änderungen in der Geschäftspolitik, die den Pflichten des Fördernehmers widersprechen, sind unverzüglich dem Magistrat, konkret der Abteilung Marketing, zur Kenntnis zu bringen. Und führen zur Überprüfung der Förderwürdigkeit und ggf zum Widerruf der Förderungsvereinbarung.
10. Für diese Förderung gilt ein Abtretungs-, Anweisungs-, Verpfändungs- und sonstige Verfügungsverbote.

9. Datenschutz

Mit dem Förderungsansuchen haben die Förderungswerber eine Erklärung abzugeben, wonach er ausdrücklich zustimmt, dass die Besitzer von Daten, welche zur Bearbeitung seines Förderungsansuchens erforderlich sind, diese an die Freistadt Eisenstadt und die EU-Kommission übermitteln dürfen, sowie die vorgenannten Stellen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 565/1978 idgF., ausdrücklich ermächtigt,

- a) Daten und Auskünfte über den/die Förderungswerber und die Unternehmen bei Dritten einzuholen bzw. einholen zu lassen.
- b) Daten mit Hilfe von eigenen bzw. fremden automatischen Datenverarbeitungsanlagen zu ermitteln, verarbeiten, benutzen, übermitteln und löschen zu lassen.
- c) nach Ermessen der Freistadt Eisenstadt Daten und Auskünfte über das Förderungsansuchen zutreffendenfalls an andere in Betracht kommende Förderungsstellen weiterzugeben und von diesen Stellen Daten über andere, von dem/der Förderungswerber gestellte Förderungsansuchen einzuholen.

Förderungswerber- und -nehmer können ihre diesbezüglich ausdrücklich erteilte Zustimmung widerrufen. Ein derartiger Widerruf ist allerdings mit dem sofortigen Verwirken der Förderung verbunden.

10. Zeitlicher Geltungsbereich und Notifizierung

Diese Richtlinie tritt nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit 06.02.2023 in Kraft und bleibt bis 31.05.2024 in Geltung. Sie findet auf jene Förderungsansuchen Anwendung, die zwischen den beiden vorgenannten Zeitpunkten bei der Stadtgemeinde eingehen.

Die Vergabe von Beihilfen erfolgt grundsätzlich nach der Verordnung der Europäischen Gemeinschaften vom 18.12.2013, Nr. 1407/2013 für „De-minimis“-Beihilfen in der jeweils geltenden Fassung. In Fällen in denen das Förderausmaß die Möglichkeiten der „de-minimis“ Beihilfe übersteigt wird auch die Gruppenfreistellungsverordnung für kleine und mittlere Unternehmen der Europäischen Gemeinschaften vom 17.06.2014, Nr. L 651/2014 in der jeweils geltenden Fassung herangezogen.

11. Förderungsgebiet

Das Förderungsgebiet ist im anhängenden Plan entsprechend gekennzeichnet. Förderungen sind nur für Projekte innerhalb der schwarz umrandeten Kernzone des Stadtgebietes möglich.

Folgende Straßen sind inkludiert:

Josef Stanislaus Albach-Gasse, Beim Alten Stadttor, Colmarplatz, Domplatz, Esterházyplatz, Fanny Eißler-Gasse, Franz Liszt-Gasse, Hauptstraße, Josef-Haydn-Gasse, Matthias Marckhl-Gasse, Pfarrgasse und Ignaz Philipp Semmelweis-Gasse und Weiglasse.

12. Anhang

Plan des Fördergebiets Kernzone (siehe Beilage)

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

3. Energieliefervertrag Strom 2023 – 2025, Zusatz, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

In der Gemeinderatssitzung vom 04. Juli 2022 hat der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt einen Stromliefervertrag mit der Burgenland Energie für die Jahre 2023 bis 2025 beschlossen.

Dieser sieht einen Einkauf des Strombedarfs in Tranchen im Vorhinein vor. Aufgrund der negativen Entwicklung der Strompreise im Jahr 2022 und der damit verbundenen Preisentwicklung für die Freistadt Eisenstadt soll dieser Vertrag nun abgeändert und neu beschlossen werden. Da die Strompreise auf der Strombörse aktuell auf niedrigem Niveau sind, wurde die Anpassung des Vertrags zwischen der Freistadt Eisenstadt und der Burgenland Energie neu ausverhandelt.

Dieser neue Stromliefervertrag sieht nun den Ankauf der vollen Stromtranchen zur Deckung des Strombedarfs der Stadt bis zum Ende des Jahres 2025 vor und wurde mit 24.01.2023 abgewickelt.

Damit profitiert die Freistadt Eisenstadt mit sofortiger Wirkung von den günstigeren Strompreisen, und der neue kumulierte Stromfixpreis liegt bei 27,18 ct/kWh netto für die Jahre 2023 bis 2025.

Ein Rechtsgutachten hat eine Vergabe zwischen öffentlichen Auftraggebern vom Vergabegesetz ausgeschlossen, sodass eine Vergabe auf diesem Wege möglich ist.

Der Energieliefervertrag für Strom soll für die Jahre 2023 – 2025 abgeschlossen werden.

Es ergeht daher folgender

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt den Energieliefervertrag für Strom mit der Burgenland Energie Vertrieb GmbH & Co KG für die Jahre 2023-2025. Der Energieliefervertrag ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses. (siehe Beilage)

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

4. Senioren-Tagesbetreuung 2023, Beratung und Beschlussfassung

Beim Tagesordnungspunkt 4 ist Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner gemäß § 47 Abs. 1 Z 1 Eisenstädter Stadtrecht von der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit ausgeschlossen. (Hilfswerk-Präsident)

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner verlässt von 19:27 Uhr bis 19:29 Uhr den Saal.

Herr Vizebürgermeister Istvan Deli, BA übernimmt während dieser Zeit den Vorsitz.

Der Vorsitzende Vizebürgermeister Istvan Deli, BA erteilt Herrn Gemeinderat Werner Klikovits das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, sehr geehrte Frau Magistratsdirektorin, hoher Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren! Ich möchte mich für meine Stimme entschuldigen, die ein wenig angekratzt ist.“

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

Das Burgenländische Hilfswerk betreibt seit 1.9.2009 die „Senioren Pension Eisenstadt“ in 7000 Eisenstadt, Ing. Alois Schwarz-Platz 3.

Um auch den Bedarf der teilstationären Versorgung abzudecken, wurden in der „Senioren pension Eisenstadt“ die räumlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen, damit auch eine Senioren-Tagesbetreuung angeboten werden kann.

Diese Form der Betreuung wird vom Land Burgenland gefördert und finanziell unterstützt.

Die Höhe der Landesförderung richtet sich nach dem monatlichen Nettoeinkommen.

Damit alle EisenstädterInnen, die diese Art der Pflege benötigen, auch finanziell in der Lage sind, diese Betreuungsform in Anspruch zu nehmen, wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 30.09.2009 eine zusätzliche Förderung der Senioren-Tagesbetreuung von maximal € 25,-- je Betreuungstag beschlossen.

12 Eisenstädter Personen nehmen aktuell dieses Betreuungsangebot in Anspruch.

Seitens der Stadt soll diese Betreuungsform auch weiterhin gefördert werden.

Es ergeht daher folgender

BESCHLUSSANTRAG

Die Freistadt Eisenstadt gewährt den Eisenstädter Bürgerinnen und Bürgern, die die Senioren-Tagesbetreuung in der „Senioren pension Eisenstadt“ in Anspruch nehmen, eine Unterstützung von maximal Euro 25.-- je Betreuungstag, wobei die Gesamtförderung (Land u. Stadt) die Betreuungskosten nicht überschreiten darf.

Diese Aktion ist vorerst mit 31.12.2023 befristet.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner übernimmt wieder ab TOP 5 den Vorsitz.

5. Deklaration des Netzwerks Gesunde Städte Österreich, Unterzeichnung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Das „Netzwerk Gesunde Städte“ wurde 1992 in Graz als politischer Ausschuss des Österreichischen Städtebundes gegründet. Die Arbeit des Netzwerks basiert auf den Grundsätzen der Ottawa Charta für Gesundheitsförderung der WHO von 1986, die Gesundheit als wesentlichen Bestandteil des alltäglichen Lebens und Gesundheitsförderung als eine gesamt-gesellschaftliche Aufgabe sieht.

Am 1.12.1992 wurde im Gemeinderat der Beitritt Eisenstadts zum Netzwerk Gesunde Städte beschlossen, um mit dem „Projekt Gesunde Stadt“ neue Impulse für eine integrierte, präventive und qualitative städtische Gesundheitsförderung zu setzen.

Nun wird die Unterzeichnung der Deklaration des Netzwerks Gesunde Städte Österreich zur Akkreditierung als Mitglied im europäischen Netzwerk der Gesunde-Städte-Netzwerke der WHO, Phase VII (2019-2025) angestrebt.

Diese Deklaration beinhaltet die Anerkennung des hohen Stellenwerts der Erhaltung der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger und Bekennung zu den Grundsätzen der Gesundheitsförderung der WHO, wie sie in der „Ottawa-Charta“ dargelegt sind und im WHO-Projekt „Gesunde Städte“ angestrebt werden.

Die Netzwerk-Städte setzen sich für die Entwicklung einer gesundheitsfördernden städtischen Umwelt ein, die es allen Bürgerinnen und Bürgern erlaubt, ihre Gesundheit weiterzuentwickeln und auf Dauer zu erhalten.

Die Netzwerk-Städte bekennen sich zu den Inhalten des „Konsens der Kopenhagener Tagung der Bürgermeister: Gesundere und glücklichere Städte für alle“, in dem folgende Aktionsfelder beschrieben sind:

- Investitionen in die Menschen, die das Leben in unseren Städten prägen
- Gestaltung städtischer Räume zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden
- Stärkere Teilhabe und Partnerschaften für Gesundheit und Wohlbefinden
- Verbesserung des gemeinschaftlichen Wohlstands und des Zugangs zu gemeinsamen Gütern und Dienstleistungen
- Förderung von Frieden und Sicherheit durch inklusive Gesellschaften

- Schutz unseres Planeten vor Zerstörung, auch durch nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster

Die Netzwerk-Städte stärken im Hinblick auf die umfassenden Einflussfaktoren auf die Gesundheit die multisektorale Zusammenarbeit in der Verwaltung und berücksichtigen bei allen Planungen und Vorhaben die Auswirkungen auf Gesundheit, Wohlbefinden und Umwelt.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt beschließt, dass die Freistadt Eisenstadt, vertreten durch Bürgermeister Mag. Thomas Steiner, der Akkreditierung als Mitglied im europäischen Netzwerk der Gesunden-Städte-Netzwerke der WHO, Phase VII (2019-2025) durch die Unterzeichnung der Deklaration des Netzwerks Gesunde Städte Österreich zustimmt.

Die Deklaration des Netzwerks Gesunde Städte Österreich zur Akkreditierung als Mitglied im europäischen Netzwerk der Gesunde-Städte-Netzwerke der WHO, Phase VII (2019-2025) ist integrierter Bestandteil dieses Beschlussantrages (siehe Anhang).

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

6. Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 für das Jahr 2023, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat jährlich bis spätestens 31. Jänner des laufenden Kindergartenjahres gemäß § 16 Bgld. KBBG 2009, ausgehend vom Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen, die für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde zur Verfügung stehen, den zukünftigen Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen für den Zeitraum der jeweils folgenden drei Jahre zu erheben. Auf Basis des zukünftigen Bedarfs ist jährlich bis zum 15. Februar des laufenden Kindergartenjahres ein Entwicklungskonzept festzulegen.

Die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept sind dem Land und dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt betreibt derzeit 12 Kinderbetreuungseinrichtungen, und zwar

1. die Kinderkrippe Ing. Alois Schwarz - Platz	2 Gruppen
2. die Kinderkrippe Kasernenstraße	1 Gruppe
3. die Kinderkrippe Krautgartenweg	3 Gruppen
4. die Kinderkrippe St. Georgen	2 Gruppen
5. die Kinderkrippe Kleinhöflein	1 Gruppe
6. den Kindergarten Ing. Alois Schwarz - Platz	4 Gruppen
7. den Kindergarten Kirchäckergasse	4 Gruppen
8. den Kindergarten Oberberg	4 Gruppen
9. den Kindergarten Kasernenstraße	2 Gruppen
10. den Kindergarten Kleinhöflein	3 Gruppen
11. den Kindergarten St. Georgen	3 Gruppen
12. den Kindergarten Krautgartenweg	3 Gruppen

In den Kinderkrippen können 135 Kleinkinder im Alter von 1 Jahr bis 3 Jahren betreut werden. Im Kindergarten Ing. Alois Schwarz-Platz und im Kindergarten Kasernenstraße wird je eine alterserweiterte Gruppe geführt; die Aufnahme erfolgt in diesen Gruppen bereits mit 1,5 Lebensjahren. Der Kindergartenbesuch ist bereits mit 2,5 Lebensjahren möglich, sofern die Kinderkrippen belegt sind.

In der Freistadt Eisenstadt gibt es derzeit:

- 135 Kinderkrippenplätze und
- 575 Kindergartenplätze.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport stellt an den Gemeinderat folgenden einstimmigen

BESCHLUSSANTRAG

Die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept werden gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 für das Jahr 2023 vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

7. Grundsatzbeschluss Sanierung ehemaliges Haydnkino, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Silvia Bronkhorst das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Stadtgemeinde Eisenstadt hat das denkmalgeschützte ehemalige Haydnkino in 7000 Eisenstadt, Kalvarienbergplatz 2 am Oberberg, das seit fast zwei Jahrzehnten ungenutzt ist, 2022 gekauft. Es soll annähernd zu seiner ursprünglichen Nutzung zurückgeführt werden.

Bei der Liegenschaft handelt es sich um eine Mittelliegenschaft, die mit einem mehrgeschossigen Gebäude bebaut ist. Das Gebäude wurde um 1925 als eines der ersten Lichtspielhäuser Österreichs erbaut und gehört zum Stadtensemble „Eisenstadt-Oberberg“.

Es soll ein neuer Akzent für den wichtigen historischen Kern des Oberberges gesetzt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die genaue Nutzung soll mit einem Konzept erarbeitet werden. Der historische Kinosaal soll wieder in vollem Glanz erstrahlen.

Gemeinsam mit Mitteln aus dem Bundesdenkmalamt soll das denkmalgeschützte ehemalige Haydnkino mit einem Gesamtvolumen von ca. € 1.350.000,-- exkl. 20% MwSt. saniert werden, wobei sowohl Dorferneuerungs- bzw. Ortskernfördermittel als auch Mittel aus dem Programm „Klimafitte Kulturbetriebe“ des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport in Kooperation mit dem Klima- und Energiefonds lukriert werden sollen. Finanzielle Unterstützung ist auch von der Wirtschaftsagentur Burgenland zu erwarten.

Folgende Sanierungsmaßnahmen sind vorgesehen:

Brandschutztechnische Maßnahmen Bestand lt. OIB	
- bauliche Maßnahmen	€ 50.000,00
Barrierefreie Maßnahmen Bestand lt. Ö-Norm B160 u. B1602	
- bauliche Maßnahmen	
ev. Lift Alternativ	€ 100.000,00
Putzarbeiten Denkmalschutz EG und 1.OG	€ 300.000,00
Estrich, Baumeisterarbeiten	€ 200.000,00
Haustechnik HKLS	€ 300.000,00
Sanierungsmaßnahmen Elektro, Licht	€ 200.000,00
Verteileräume (Schaltanlagen, Verteiler, etc.)	
Erneuerung Stromnetz / Anpassung an anerkannte Regeln der Technik	
Beleuchtung, Lichttechnik	
Blitzschutzanlage	
Türen, Fenster, Böden ca. 400 m ²	€ 200.000,00
Sanitäranlagen Zubau	€ 100.000,00

Die Wohnung im 2. OG soll in einem weiteren Schritt saniert werden.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, das denkmalgeschützte ehemalige Haydnkino im Umfang der in der Beilage angegebenen Arbeiten und Kosten (ca. € 1.350.000,-- exkl. 20% MwSt.) zu sanieren.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Dieses Projekt ist uns ja allen bestens bekannt, nachdem es weniger dem Grund nach als der Höhe nach, was das Investitionspräliminare durch einige kritische Stimmen gibt, will ich einfach nur mehr appellieren, dass man dieses Projekt sehr transparent abwickelt und regelmäßig über den Baufortschritt berichtet, sich im Rahmen des Budgets hält für 2023. Da darf ich in Erinnerung rufen, dass wir

€ 500.000,-- budgetiert haben und insgesamt natürlich das Ganze sehr sorgsam und kostenbewusst gesteuert. Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Dem kann ich nur zustimmen, und dieses Projekt wird genauso wie alle anderen Projekten entsprechend transparent umgesetzt werden.“

Ersatzgemeinderat Ing. Bernhard Skaumal:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren!

Zunächst bedanke ich mich mal für das große Interesse heute – ich bin zwar noch nicht so lange im Gemeinderat, aber eine volle Reihe da hinten habe ich noch nicht miterlebt.

Inzwischen ist es, glaub ich, jedem bekannt, wie wir Freiheitlichen zum Thema Haydnkino stehen. Grundsätzlich hatten wir nichts gegen den Ankauf des Kinos, aber über die Art und Vorgehensweise damals schon. Nun steht die Sanierung des beinahe 100 Jahre alten Gebäudes im Raum, und ich versuche die Meinung der Bewohner von Eisenstadt, die ich persönlich wahrgenommen habe, hier im Gemeinderat wieder zu geben. In Zeiten, wo es nicht nur der Stadt, sondern vor allem den Bewohnern finanziell gut geht, ist auch die Akzeptanz für Ausgaben und Sanierungen alter Gebäude groß. Der gesellschaftliche Mehrwert für die Erhaltung geschichtsträchtiger Bauten wird klar erkannt und mitgetragen. Aber in Zeiten, wo es vielen am Notwendigsten fehlt, Bürger nicht wissen, wie sie Lebensmittel oder Gebühren zahlen sollen, ist die Akzeptanz sehr gering. Noch dazu, wie in diesem Fall, wenn man dafür Schulden aufnehmen muss. Ich vergleiche das jetzt mal mit einem Beispiel aus der Praxis. Wenn eine Firma so viel Überschuss durch den Verkauf eines Produkts erzielt, dass die Löhne der Arbeiter zeitgerecht und im angemessenen Ausmaß bezahlt werden, in neue Technologie investiert werden kann und der Cash-Flow passt, wird es jeder gutheißen, wenn zum Beispiel eine Statue des Firmengründers, welche schon viele Jahre im Lager herumliegt, generalsaniert und in den Eingangsbereich des Geschäfts aufgestellt wird. Wenn jedoch die Geschäfte schlecht laufen, die Umsatzzahlen des Unternehmens einbrechen, Rohstoffe teurer werden, überall eingespart werden muss und die Zukunft ungewiss ist, wird niemand verstehen, warum genau dann eine restaurierte Statue im Eingangsbereich aufstellt und dafür zusätzlich das Firmenkonto mit Schulden belasten muss. Wir sehen es genauso wie viele Bürger da draußen. Aktuell leben

viele Menschen am finanziellen Limit. Tendenz: leider schlechter werdend. Wir sehen es in den Sozialmärkten, wir lesen es in den sozialen Medien, in der Zeitung, ja wir erleben es in unserem Umfeld und vielleicht ist auch hier heute jemand anwesend, dem es finanziell gar nicht gut geht. Es ist vielleicht ein richtiges Projekt, aber definitiv die falsche Zeit dafür. Ich gebe den Bürgern da draußen, die an mich herangetreten sind, hier im Gemeinderat eine Stimme und werde daher der Sanierung keine Zustimmung erteilen. Danke!“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Gäste und Medienvertreter!

Es ist jetzt schon einiges gesagt worden, ich wollte nur dazusagen, es war im letzten Jahr der Ankauf von € 400.000,-- für das Haydnkino, dann wurde es sofort mit € 40.000,-- saniert, erforderlich, weil es in das Dach hineingeregnet hat bzw. auch im Erdgeschoss Einsturzgefahr war. Mit den jetzigen € 1,3 Millionen netto wird es nachher dann € 1,74 Millionen an Steuergeldern kosten. Wo wir auch der Meinung sind, dass es in der jetzigen Zeit, vor allem bei den Materialkosten bzw. Baukosten, extrem hoch sind, wahrscheinlich der falsche Zeitpunkt ist. Wir sind generell auch für eine Sanierung, aber es muss, glaub ich, jetzt nicht so schnell geschehen und auf Druck um € 1,3 Millionen, vor allem, weil jetzt nicht das ganze Gebäude saniert wird sondern nur ein Teil. Unser Kollege Markus Rauchbauer hat zum Beispiel die Dachflächen berechnet, und wenn man das Geld verwenden würde, um Photovoltaikanlagen auf den Dächern zu montieren, wäre das in Summe € 620.000,-- im Jahr, was sich die Freistadt Eisenstadt einsparen würde. Die Hälfte könnte man verwenden, um die Rückzahlung zu zahlen für die Photovoltaikanlage und die andere Hälfte natürlich auch für andere Projekte, wie zum Beispiel Sanierung. Anders könnte man auch mit dem Geld verschiedene Haushalte unterstützen, zum Beispiel von der Berechnung des Allsportzentrums plus die Eishalle, das wären ca. 270 Haushalte in Eisenstadt. Es gibt viele Beispiele, wie man es anders machen könnte. Wir sind auch für den Erhalt und für die Sanierung des Haydnkinos, aber nicht so schnell und nicht in der jetzigen Zeit, vor allem wenn die Baukosten so hoch sind. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Dankeschön. Ja, einen oder zwei Sätze muss ich schon dazu sagen. Ich finde die Entwicklung relativ bemerkenswert, von „Skandal“ und vollkommene Opposition zur heutigen Aussage „richtiges Projekt, aber vielleicht der falsche Zeitpunkt“. Ich glaube, dass es der richtige Zeitpunkt ist, und man muss auch sagen, die Investitionen, die dort getätigt werden, ist ja nicht Geld, das man für sonst etwas verwenden könnte. Man kann ja nicht Investitionsgelder sozusagen für die Unterstützung von sozialbedürftigen Menschen verwenden, das geht ja nicht. Wir haben auf der einen Seite die Investitionen, die wir tätigen können und auf der anderen Seite das operative Budget, wo wir die anderen Dinge, wie Personalkosten oder aus Sozialkosten heraus bezahlen. Das heißt, diese Investitionen miteinander zu vergleichen und abzuwägen ist nicht korrekt. Der zweite Punkt ist das Thema PV-Anlagen, finde ich insofern einen guten Ansatz. Die Stadt Eisenstadt macht dies ja auch, wir sind gerade dabei, eine ganze Reihe von zusätzlichen PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden zu installieren. Wir haben bereits die Zusage, dass wir auch die Anlagen bekommen, es geht darum jetzt in den nächsten 2 Wochen auch die Ausschreibung zu machen. Aber das eine schließt ja das andere nicht aus, das tun wir ja sowieso, und das ist ja auch Teil unseres Konzeptes, was die Nachhaltigkeit und den Klimaschutz betrifft, wo wir später noch darauf zu sprechen kommen. Also insofern schließt sich das nicht aus. Die Kosten sind nicht € 1,7 Millionen sondern es sind € 1,350.000,-- und das sind „Grobkosten“, weil wir dort ja netto rechnen. Wir sind dort ja nicht Mehrwertsteuerpflichtig sondern das wird ja im Rahmen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt abgewickelt, und damit ist hier mit Nettokosten zu rechnen. Der nächste Punkt ist, dass wir auch das kommunale Investitionsgesetz zur Verfügung haben, das Gott sei Dank die Bundesregierung den Städten und Gemeinden zur Verfügung stellt, und das bedeutet, dass die Stadt zusätzlich in diesem Jahr € 1,7 Millionen ungefähr an Investitionsmöglichkeiten hat, und das ist Geld, das nur für Investitionen möglich ist, zum Beispiel in Gebäude oder auch in PV-Anlagen, und das werden wir natürlich entsprechend nützen. Was man noch dazu sagen muss, bei diesen Kosten sind auch noch nicht berücksichtigt diverse Förderungen, abgesehen vom kommunalen Investitionsgesetz, wie zum Beispiel die Förderung der Bunderegierung und vor allem des Denkmalamtes, die uns ja schon mal grundsätzlich zugesagt wurden, wo wir aber noch über Details reden müssen. Also insofern glaube ich, dass diese Investition gerechtfertigt ist, dass diese Investition auch für den Oberberg und für die

Entwicklung des Oberbergs, wie ich denke, eine richtige und wichtige Investition ist. Aber natürlich jeder kann seinen eigenen Standpunkt dazu haben, ich habe meinen schon öfter und einige Male auch entsprechend kommuniziert. Sicherlich wird es Leute geben, die das anders sehen, ich kenne aber auch und weiß auch von vielen Eisenstädterinnen und Eisenstädtern, die das sehr begrüßen, weil sie natürlich eine Stadt haben wollen, die in allen Stadtteilen, natürlich auch am Oberberg, sich gut entwickelt. Ich glaub, dass wir ganz viel Potenzial auch am Oberberg haben, das wir auch nützen müssen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits, Michael Nemeth, MBA sowie Daniel Janisch (ÖVP-Ersatzmitglied) und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Christoph Kainz sowie Mag.^a Elke Schieber (SPÖ-Ersatzmitglied) und gegen die Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal (FPÖ-Ersatzmitglied) mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

8. Urban Gardening, Pachtvertrag - Entgelt, Änderung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Die Stadt stellt interessierten BürgerInnen rund 30 Gartenflächen im Ausmaß von rund 20 m² am Grundstück der Freistadt Eisenstadt (Grst. Nr. 3167/16 mit 879 m², 3167/17 mit 498 m², 3167/12 mit 360 m² - Adresse Ruster Straße 103a und 105) zur Verfügung, um dort Gemüse, Obst und Kräuter anzubauen, pflegen und ernten zu können.

Nach Ablauf des EU-geförderten Projektes wird trotz rückläufigem Interesse an Pächtern das Urban Gardening Projekt vorerst verlängert, das Angebot jedoch der Nachfrage angepasst. Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre werden die Beratungstätigkeiten eingeschränkt und die Pachtzeit um einen Monat verkürzt. Darüber hinaus übernehmen die Pächter Pflegemaßnahmen am Grundstück, die über die gepachteten Flächen hinausgehen.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, das Pachtentgelt für das Jahr 2023 in der Höhe von € 150,00 auf € 120,00 zu reduzieren und den Pachtvertrag dahingehend anzupassen.

Der Bürgermeister stellt daher nachstehenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt für die Überlassung einer Parzelle im Rahmen des Urban Gardening Projektes Eisenstadt ein Pachtentgelt in der Höhe von € 120,00. Die Verpachtung erfolgt jeweils saisonal (1.4. bis 31.10.) und ist jährlich neu abzuschließen. Beiliegender Pachtvertrag ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen und Kolleginnen, meine Damen und Herren!

Wir finden das alles sehr okay, aber wie schon damals, als das „Urban Gardening“ begonnen hat, möchten wir noch einmal anmerken. Da das Interesse abnimmt, zeigt, dass es irgendwie nicht komfortabel ist, dort hinzufahren. Gerade, wo die Sommer so heiß sind, da muss man manchmal in der Früh und am Abend gießen, und wir haben viel Verkehr in Eisenstadt – das haben wir heute schon gehört – das sorgt auch für Verkehr. Wir wollen deshalb anregen, dass man vielleicht auf die Genossenschaften zugeht, um wohnortnahe Lösungen, kleinteiligere Lösungen zu finden für „Urban Gardening“, damit man nicht ins Auto oder in den Stadtbus steigen muss, um dorthin zu kommen und trotzdem die Möglichkeit hat, im halböffentlichen Raum Gemüse und Blumen anzubauen. Dankeschön.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Meines Wissens wird das von den Bauträgern teilweise auch angeboten, auch dort höre ich, ist das Interesse relativ eingeschränkt. Das ändert ja nichts daran, dass man es anbieten kann. Ich glaube persönlich nicht, dass die Lage das Problem ist, weil dort kommt man mit dem Rad sowie auch zu Fuß gut hin, je nachdem, wo man eben wohnt, das gilt ja für jeden Standort. Wie gesagt, ich werde das natürlich gerne auch bei meinen Gesprächen mit den Bauträgern miteinbringen. Ich weiß auch, dass es einige tun. Ehrlicherweise weiß ich aber nicht, wie das dort in Anspruch genommen wird. Das werde ich machen, ich bin eh regelmäßig mit den verantwortlichen Damen und Herren zusammen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

9. Fachkonzept Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Silvia Bronkhorst das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Nach dem aktuellen IPCC-Bericht 2022 wird das Rennen zur Bewältigung des Klimawandels besonders in den Siedlungsschwerpunkten entschieden. Unsere Zukunft wird maßgeblich auf lokaler Ebene bestimmt werden. Städte und Gemeinden haben im föderalistischen System Österreichs wirksame Instrumente, um mehr Resilienz und Nachhaltigkeit zu erreichen. Zu diesen Instrumenten zählen vor allem die örtliche Planungshoheit und die Möglichkeit, den Ausbau von Infrastrukturen (Straßen und Wege, Grün- und Erholungsräume, zum Teil Energieversorgung) zu steuern.

Eisenstadt möchte mit dem Fachkonzept Klimaschutz und Nachhaltigkeit „ZUKUNFT LEBEN IN EISENSTADT“ weiterhin konsequent die städtische Klimastrategie umsetzen. Kleinere Städte wie Eisenstadt können viel schneller und direkter positive Veränderungen vornehmen als große Städte. Daher geht es darum, einerseits die bereits begonnenen Initiativen weiter zu verfolgen, gleichzeitig aber auch neue Projekte anzustoßen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt das beiliegende Fachkonzept Klimaschutz und Nachhaltigkeit „ZUKUNFT LEBEN IN EISENSTADT“ (siehe Beilage).

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Markus Rauchbauer, BSc das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Zuhörer!

Das Fachkonzept Klimaschutz und Nachhaltigkeit ist im Wesentlichen ein wirklich gutes und innovatives Konzept für Eisenstadt und seine Bevölkerung. Es muss aber auch gesagt werden, dass in diesem sehr teuren Folder, wo dieses Konzept.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das war gar nicht so teuer!“

Gemeinderat DI Markus Rauchbauer, BSc

„..... mit der Stofftasche dazu, was jedem Haushalt zugesendet wurde, gar nicht so nachhaltig ist... vom Konzept her, vom Folder her und es sind viele Maßnahmen angeführt, aber es sind noch sehr wenige umgesetzt. Das muss man schon auch sagen. Unter anderem haben wir heute eh schon angesprochen, oder Sie vor allem, Herr Bürgermeister, die PV-Anlagen in der Stadt. Hier sind sehr viele Potentiale da, vor allem, es wird auch seit vorigem Jahr vor allem durch die steigenden Energiekosten immer gesprochen oder gejammert. Die Preise steigen, wie sollen wir das bezahlen, und durch die mehr PV-Anlagen, die man auf den Dächern und auf den öffentlichen Gebäuden installieren könnte, würde man sich einiges über die Jahre einsparen. Vor allem jetzt bei den hohen Kosten. Was wir auch vermissen, sind die E-Ladestationen, es wird immer von Elektromobilität gesprochen, E-Ladestationen fehlen wirklich sehr viele in Eisenstadt, hier könnte man viel nachholen. Das wären so die Hauptpunkte, ich will jetzt nicht alle anführen. Viele Punkte in diesem Folder oder in diesem Konzept gelten auch als schöne Überschriften und dienen eher nur als Verschönerung, und die Marketingzwecke überwiegen hier im großen Stil. Vor allem hier als „Marketing“ meine ich auch sogenannte Fassadenbegrünung.

Fassadenbegrünung ist doch sehr innovativ, das mag ja schon sein, aber die Realität und die Praxis mit der Umsetzung und die Kosten, die dabei entstehen, ob sich das schon jemand im Detail überlegt hat, weiß ich nicht. Aber wie gesagt, als Innovation irgendwelche Projekte mal starten ist okay, ist sicherlich nicht so schlecht. Ein weiterer großer Punkt ist die Energiegenossenschaften von der Raiffeisenbank Eisenstadt oder Burgenland angekündigt mit der Gemeinde Eisenstadt. Voriges Jahr hat es sehr viele Marketingoffensiven gegeben, was gar keine so schlechten Marketingstrategien sind, die waren super vorbereitet, und es sieht alles sehr nett und schön aus. Aber was man sich hier wirklich erspart, das sei dahingestellt. Die Details schauen dann nachher wieder anders aus, und ob das wirklich jeder Bürgerin und jedem Bürger bewusst ist, was da wirklich dahinter steht, das sei dahingestellt. Man wird das alles sehen, es steht alles da drinnen, es ist vieles präsentiert worden. Was wir zu den Punkten auf jeden Fall vermissen, ist ein Zeitplan, ein Kostenplan und weitere genaue Umsetzungspläne für die genannten Projekte. Aber nichtsdestotrotz werden wir dieser Tagesordnung, diesem Tagesordnungspunkt zustimmen, weil wir für Nachhaltigkeit und Klimaschutz ebenso eintreten und diese und noch mehr Maßnahmen in den nächsten Jahren auch den Bewohnerinnen und Bewohnern von Eisenstadt positiv zugutekommen werden. Dankeschön.“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Ja, es passiert viel im Klimaschutz, es wird noch viel mehr passieren in den nächsten Jahren. Was uns noch wichtig ist, sind viele Überschriften in dem Konzept, aber wir brauchen eben auch eine Projektplanung, und wir brauchen eine Wirksamkeitsmessung, was davon ist wirklich wirksam. Da gibt es auch psychologische Untersuchungen, dass man Maßnahmen für sehr wirksam hält, zum Beispiel kein Plastiksackerl zu verwenden, und das ist im Gesamten gesehen gar nicht so wirksam, wenn man sich das von den Zahlen und Daten her anschaut. Ich habe vor Kurzem gelesen, neu ein „Klima-Relevanz-Tool“, das wird in Krems verwendet, da kann man alle Gemeinderatsbeschlüsse, nicht nur die tatsächlich klimarelevanten Fragen und Themen betreffen auf ihre Klimaschutzwirkung überprüfen lassen. Wenn man e5 Gemeinde ist, ist das gratis. Ich rege an, das auch prüfen zu lassen, damit wir dann auch wirklich sehen können, was erzielen wir für eine Wirkung mit all unseren Beschlüssen, aber natürlich auch mit den Maßnahmen, die wir in dem Bereich Klimaschutz und jetzt auch in dem Fachkonzept beschlossen haben. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

Ich möchte nur ganz kurz dazu sagen, es freut mich, dass wir hier offensichtlich eine breite Zustimmung bekommen, weil ich wirklich überzeugt bin, dass wir bei dem Thema am besten an einem Strang ziehen, um hier Erfolge erzielen zu können. Zu den einzelnen Punkten möchte ich nur sagen, das Thema E-Ladestationen ist halt so eine Sache, da bin ich ehrlicherweise der Meinung, dass das nicht die Aufgabe der Stadt ist, E-Ladestationen zu bauen. Das ist ein Geschäftsmodell, es wäre ja auch niemand auf die Idee gekommen, dass eine Stadt oder eine Gemeinde Tankstellen baut. Ich glaube, dass das mit der Zeit kommen wird, weil das einfach ein Geschäftsmodell ist. Bei den PV-Anlagen, ja, mag sein, dass man das schon früher hätte machen können. Ich habe das vorhin eh schon gesagt, dass wir jetzt sehr massiv investieren in die PV-Anlagen. Das haben wir auch schon vor einigen Monaten kommuniziert, dass wir viele Flächen haben – im Sportzentrum, in der Mittelschule, auf anderen Schuldächern – und da werden wir noch im heurigen Jahr eine relativ große Investition von ungefähr einer halben Million Euro tätigen können, übrigens auch mit Unterstützung des Bundes mit dem kommunalen Investitionsgesetz. Bei der Energiegenossenschaft ist es ganz einfach, dass kann jeder für sich selber testen, Mitglied werden und sehen, was das bedeutet. Der Preis derzeit für die Kilowattstunde ist deutlich unter den Preisen der etablierten Energieversorger, und es wird auch so sein, die Einspeisetarife sind auch deutlich höher, und wir haben in der Energiegenossenschaft bereits über 1000 Bürgerinnen und Bürger, die schon den Vertrag haben. Das ist schon eine Sache, die extrem gut läuft, da muss man sich halt dann selber einklinken, dann erfährt man das natürlich auch. Danke für die Anregung, wir werden das noch einmal intensiver kommunizieren – wie Du ja schon gesagt hast, Marketing ist wichtig, wir werden das noch intensiver unter die Leute bringen. Insofern glaube ich, dass wir und übrigens, was auch die Fassadenbegrünung betrifft, bin ich auch der Überzeugung, dass es ein Thema ist, das in größeren Städten eine größere Rolle spielt, weil dort die Möglichkeit für Baumpflanzungen nicht so gegeben ist. Wir haben ja in den letzten 3 Jahren über 2000 zusätzliche Bäume gepflanzt, und jeder Baum bringt natürlich für das Klima extrem viel. Wir haben aber trotzdem dieses Pilotprojekt bei der Sonderschule im hinteren Bereich begonnen oder werden es beginnen über den Städtebund, weil wir dort eine ziemlich hohe Unterstützung bekommen, und weil es auch entsprechend

begleitet wird, um die Auswirkungen dann auch entsprechend dokumentieren zu können. Schauen wir, was dabei raus kommt und ob das dann wirklich viel bringt.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich stelle die Einstimmigkeit fest und lade natürlich alle ein, die Ideen ganz einfach auch einzubringen und auch im Ausschuss oder auch außerhalb des Ausschusses entsprechend das zu tun.“

10. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Gst. Nr., KG Eisenstadt), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Silvia Bronkhorst das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Für große Teile des Stadtgebietes wird derzeit ein Bebauungsplan erstellt. Grundlage für die vorliegende Stellungnahme ist der Bauzonenplan als Gestaltungskonzept der Stadtgemeinde.

Zur Sicherung der späteren Durchführung dieses Bebauungsplanes hat der Gemeinderat für Teile dieses Gebietes mit Beschluss vom 21.09.2020 eine befristete Bausperre gem. § 52 Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019 i.d.g.F.) erlassen. Das ggst. Vorhaben ist von dieser Bausperre betroffen.

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz sind Baubewilligungen während der Bausperre im betreffenden Gebiet „nur zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens einer oder eines Sachverständigen feststellt, dass das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht“.

In der vorliegenden Stellungnahme der Amtssachverständigen DI Margit Hopfner (Beilage) wird daher die Übereinstimmung des gegenständlichen Vorhabens mit dem Flächenwidmungsplan und den Bestimmungen des Bauzonenplans der Freistadt Eisenstadt geprüft. Sonstige baurechtliche Aspekte (wie z.B. Belichtung, Brand-

schutz, Nutzungssicherheit etc.) werden nicht behandelt und sind daher von der Baubehörde davon getrennt zu prüfen.

Beim gegenständlichen Bauvorhaben ist auf Grund der beabsichtigten Verwendungsart kein Widerspruch zum Flächenwidmungsplan gegeben.

Die geplanten Baumerkmale entsprechen der beabsichtigten Gesamtgestaltung (Bauzonenplan).

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

**Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz stellt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fest, dass das Bauvorhaben von
..... (Grst. Nr., KG Eisenstadt) „Umbau eines Einfamilienhauses, Errichtung Carport und Pool“ nach Anhörung der Amtssachverständigen DI Margit Hopfner die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und dem bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht und somit eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot, Baubewilligungen zu erteilen, vorliegt.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

11. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Gst. Nr., KG Eisenstadt), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Silvia Bronkhorst das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Für große Teile des Stadtgebietes wird derzeit ein Bebauungsplan erstellt. Grundlage für die vorliegende Stellungnahme ist der Bauzonenplan als Gestaltungskonzept der Stadtgemeinde.

Zur Sicherung der späteren Durchführung dieses Bebauungsplanes hat der Gemeinderat für Teile dieses Gebietes mit Beschluss vom 21.09.2020 eine befristete Bausperre gem. § 52 Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019 i.d.g.F.) erlassen. Das ggst. Vorhaben ist von dieser Bausperre betroffen.

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz sind Baubewilligungen während der Bausperre im betreffenden Gebiet „nur zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens einer oder eines Sachverständigen feststellt, dass das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht“.

In der vorliegenden Stellungnahme des nicht amtlichen Sachverständigen DI Alexander Mayer-Niepel (Beilage) wird daher die Übereinstimmung des gegenständlichen Vorhabens mit dem Flächenwidmungsplan und den Bestimmungen des Bauzonenplans der Freistadt Eisenstadt geprüft. Sonstige baurechtliche Aspekte (wie z.B. Belichtung, Brandschutz, Nutzungssicherheit etc.) werden nicht behandelt und sind daher von der Baubehörde davon getrennt zu prüfen.

Beim gegenständlichen Bauvorhaben ist auf Grund der beabsichtigten Verwendungsart kein Widerspruch zum Flächenwidmungsplan gegeben.

Die geplanten Baumerkmale entsprechen der beabsichtigten Gesamtgestaltung (Bauzonenplan).

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

**Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz stellt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fest, dass das Bauvorhaben von
 (Grst. Nr., KG Eisenstadt) „Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und straßenseitiger Einfriedung“ nach Anhörung des nichtamtlichen Sachverständigen DI Alexander Mayer-Niepel die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und dem bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht und somit**

eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot, Baubewilligungen zu erteilen, vorliegt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

12. Friedhofsentgelte für die Benützung der Friedhöfe und Leichenhallen der Freistadt Eisenstadt - Neufestsetzung, Beratung und Beschlussfassung

- Gemeinderat Christoph Kainz verlässt von 20:06 Uhr bis 20:08 Uhr den Saal -

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Von den BürgerInnen wurde in letzter Zeit der Wunsch geäußert, neben der Beisetzung der Urnen in einem Urnenhain, die Urnen auch in Erdgräbern zu bestatten. Diesem Wunsch wird mit der Errichtung von Urnenerdgrabstellen im Friedhof Eisenstadt Rechnung getragen.

Für die Urnengrabstellen wird ein Benützungsentgelt von € 363,40 für die Dauer von 20 Jahren und für die Errichtungskosten der Streifenfundamente ein einmaliges Entgelt von € 500,-- festgesetzt.

Weiters werden auch die Einmalkosten für die Streifenfundamente für ein einfaches sowie für ein doppeltes Grab aufgrund der gestiegenen Errichtungskosten angepasst.

BESCHLUSSANTRAG

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt in seiner Sitzung am 6. Feber 2023, dass Friedhofsentgelte für die Benützung der Friedhöfe und Leichenhallen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zu leisten sind.

Auf Grund der §§ 39 ff des Burgenländischen Leichen- und Bestattungswesengesetzes 2019, LGBl.Nr. 76/2018 i.V.m. § 12 Abs. 2 Z 19 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 18/2022 werden Friedhofsentgelte festgesetzt.

§ 1

Für die Benützung der Friedhöfe und Leichenhallen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt werden folgende Friedhofsentgelte festgelegt:

- a) Grabstellenbenützung(Erneuerungs-)entgelt
- b) Beisetzungsentgelt
- c) Enterdigungsentgelt
- d) Entgelt für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle)

§ 2

Höhe des Grabstellenbenützung(Erneuerungs-)entgelts

(1) Das Grabstellenbenützungsentgelt beträgt für eine Benützungsdauer von

	20 Jahren Euro	10 Jahren Euro
a) für Erdgräber bis zum zweifachen Belag	572,10	286,05
b) für Erdgräber für mehr als zweifachen Belag	762,10	381,05
c) für gemauerte Grabstellen (Grüfte) bis zum zweifachen Belag	1.714,20	857,10
d) für gemauerte Grabstellen (Grüfte) für drei- oder vierfachen Belag	2.096,40	1.048,20
e) für gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehr als vierfachen Belag	2.476,40	1.238,20
f) für Urnengrabstellen (Urnennischen) für vierfachen Belag	363,40	181,70
g) für Urnengrabstellen (Erdgrab) für vierfachen Belag	363,40	181,70
h) bei Erdgräbern für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellenbenützungsentgelt die Hälfte der festgesetzten Entgelte in den Punkten a) und b).		

(2) Das Grabstellenentgelt beträgt für die Errichtungskosten

- a) Urnennische im Stadtfriedhof Eisenstadt ein einmaliger Betrag von € 858,70
- b) Urnennische in der Urnenkapelle Stadtfriedhof Eisenstadt ein einmaliger Betrag von € 1.224,70

c) Urnennische in den Friedhöfen St. Georgen und Oberberg ein einmaliger Betrag von	€ 1.592,10
d) Urnennische im Friedhof St. Georgen (Pagode) ein einmaliger Betrag von	€ 1.837,00
e) Urnengrab Streifenfundament	€ 500,00
f) Streifenfundament für ein einfaches Grab ein einmaliger Betrag von	€ 500,00
g) Streifenfundament für ein doppeltes Grab ein einmaliger Betrag von	€ 1.000,00
h) Benützung der städtischen Reservegruft pro Tag	€ 12,30

(3) Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Grabstellen in der Dauer von weiteren 10 Jahren sind die Entgelte gleich der Grabstellenbenützungsentgelte lt. § 2.

§ 3

Die Höhe des Beisetzungsentgelts (einschließlich der Kosten für die Bereitstellung der Versenkungsvorrichtung für den Sarg) beträgt:

a) bei einfacher Tiefe (1,80 m)	143,00	Euro
b) bei doppelter Tiefe (2,40 m)	428,00	Euro
c) bei einer Beisetzung in gemauerte Grabstellen (Grüfte)	90,30	Euro
d) bei einer Beisetzung einer Urne	143,00	Euro
e) bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr je die Hälfte der in den Punkten a) bis d) festgesetzten Entgelte.		

§ 4

Höhe des Enterdigungsentgelts

Das Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgelts. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

§ 5

Höhe des Entgelts für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle)

(1) Für die Benützung der Leichenhalle zur Aufbahrung der Leiche ist ein Tagesentgelt von 95,40 Euro zu entrichten. Hierbei sind die Tage, die eine

Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, bei der Berechnung des Entgelts außer Betracht zu lassen.

- (2) Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlich aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Keine Entgelte sind zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.
- (3) Der Kostenersatz für die Leichenhallenreinigung beträgt EUR 43,10.

§ 6

Eine Indexanpassung der Friedhofsentgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 7

Entstehung der Ansprüche, Fälligkeit und Entrichtung der Entgelte

- (1) Der Entgeltanspruch entsteht
- a) bei dem Grabstellen(Erneuerungs-)entgelt mit der Verleihung bzw. mit der Erneuerung des Benützungsrechtes,
 - b) bei dem Beisetzungsentgelt mit der erfolgten Erdbestattung der Leiche oder Beisetzung der Urne,
 - c) bei dem Enterdigungsentgelt mit der Vorlage der Bewilligung der Gemeinde zur Enterdigung der Leiche,
 - d) bei dem Entgelt für die Benützung der Leichenhalle mit dem Beginn der Benützung.
- (2) Die festgesetzten Friedhofsentgelte werden einen Monat nach Zustellung der von der Gemeinde zu erlassenden Rechnung fällig.
- (3) Zur Entrichtung des Grabstellen(Erneuerungs-)entgeltes ist die Person verpflichtet, deren Ansuchen um Verleihung des Benützungsrechtes an der

Grabstelle bewilligt wird; zur Entrichtung der übrigen Gebühr ist die Person verpflichtet, der das Benützungsrecht an der Grabstelle, in der die Leiche bestattet oder die Urne beigesetzt wird oder ist, zukommt. Wenn jedoch diese Person selbst bestattet wird, dann ist jene Person zur Entrichtung der Entgelte verpflichtet, die nach § 19 Abs. 4 des Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetzes für die Bestattung Sorge zu tragen hat.

§ 8

Rückerstattung von Friedhofsentgelten

Bei vorzeitigem Verzicht auf das Recht der Benützung einer Grabstelle oder bei Schließung oder Auflassung eines Friedhofs oder Friedhofteiles findet ein Rückersatz von Friedhofsentgelten nicht statt.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Kundmachung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kundmachung vom 12.12.2022, Zahl: 817-0/4/D/27088/2022 über die Festsetzung der Friedhofsentgelte für die Benützung der Friedhöfe und Leichenhallen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt außer Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

13. Antrag der FPÖ-Fraktion: Gratis Eislaufen für Kinder unter 14 Jahren einmal die Woche per Gutschein, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Ersatzgemeinderat Ing. Bernhard Skaumal das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

„Antrag gemäß § 35 Abs. 2 des Eisenstädter Stadtrechts an den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt:

Entgegenwirken der Teuerung in der Wintersaison 2023: Gratis Eislaufen für Kinder unter 14 Jahren einmal die Woche per Gutschein

In Eisenstadt leben ca. 2000 Kinder (Statistik Burgenland vom 19.07.2022) unter oder mit 14 Jahren. Die Eislaufsaison geht 4 Monate (November, Dezember, Jänner, Februar), das sind 16 Wochen.

Derzeitiger Eintritt zwischen € 2,70 und € 3,80 (das sind € 3,30) pro Tag, ein Schlittschuhverleih sind ca. 6,60 € pro Tag. Die Kosten pro Kind wären einmal in der Woche € 9,90.

Es wird angeregt, in Form eines Gutscheines einmal in der Woche einen Gratis Eintritt zum städtischen Eislaufplatz zu ermöglichen. Dieser könnte vom Kundencenter im Rathaus ausgestellt und abgeholt werden. Eine Weitergabe an andere könnte verhindert werden, indem dieser Gutschein personalisiert mit Namen versehen ist. Ein Ausweis beim Eintritt ist zu verlangen.

Voraussetzung:

Kinder bis 14 Jahre

Hauptwohnsitz in Eisenstadt, St. Georgen oder Kleinhöflein

Maximal 1 Gutschein pro Woche

Optimal ist dieser Gutschein für Alleinerzieher und sozial Schwache.

Somit fördert man die Gesundheit und das soziale Leben unserer Kinder, die besonders unter der Isolation der Corona-Maßnahmen gelitten haben. Kostet der Stadt eigentlich keinen Cent, das Eis ist schon vorhanden und die Schuhe im Besitz der Stadt. Kinder, die das Angebot annehmen, würden ansonsten wahrscheinlich gar nicht eislaufen gehen, also entsteht der Stadt auch kein finanzieller Nachteil.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Machst Du den Beschlussantrag auch gleich? Oder hast Du den eh gemacht? Hab ich den überhört? Den Beschlussantrag selber..... also der letzte.....“

- Zwischenruf Ersatzgemeinderat Ing. Bernhard Skaumal –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich soll ihn vorlesen? Okay! Dann darf ich den Beschlussantrag nun zur Kenntnis bringen, damit wir das auch formal haben.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner verliest den

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt möge beschließen, dass der Antrag der Fraktion FPÖ-Eisenstadt – wie vorhin berichtet - positiv behandelt werden soll. Um Zustimmung des Antrages wird ersucht.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich habe auch schriftlich einen Abänderungsantrag bekommen, wollt Ihr den auch noch auseinander setzen? Bitte!“

Gemeinderätin Samara Sánchez Pöll:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir unterstützen grundsätzlich den Zweck des Antrags - mehr Bewegung zum günstigeren Preis für Kinder unter 14 Jahren in Eisenstadt. Um die soziale Treffsicherheit zu gewährleisten und die Abwicklung zu vereinfachen, würden wir den Antrag wie folgt abändern:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge beschließen, dass allen Kindern unter 14 Jahren, deren Familien die Kriterien für einen Zuschuss zur Nachmittagsbetreuung laut Richtlinie erfüllen, ein Gutschein für 50 % Ermäßigung beim Kauf einer Saisonkarte auf Antrag ausgestellt wird. Wir bitten um Zustimmung. Dankeschön.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Unabhängig vom Inhalt würde ich ersuchen, künftig auch die formalen Voraussetzungen bei Anträgen zu beachten. In der Geschäftsordnung haben wir festgelegt, dass „der Gemeinderat möge beschließen“, also diese Formel vorzusehen ist. Wir nehmen das jetzt einmal so dazu. Entschuldigung ist ja eh drauf, jetzt hab ich mich verschaut. Entschuldigung, ich nehme wieder alles zurück. Aber ich darf bevor wir zu den Abstimmungen kommen, auch etwas dazu sagen. Wir haben als Stadt Eisenstadt in den letzten Jahren massiv in die Infrastruktur für den Sport investiert und stellen im Gegensatz zu vielen anderen Städten und Gemeinden eine hoch qualitative und umfangreiche Sportinfrastruktur zur Verfügung, und natürlich könnte man hergehen und sagen, es soll alles gratis benützt werden können. Allerdings, wenn das sozusagen beim Eislaufen ist, warum soll es dann nicht beim Schwimmen sein, warum soll es dann nicht beim Stadtbus fahren sein, warum soll es nicht bei

allen anderen Angeboten sein, und da ist dann die Frage wie beginnt man und hört man auf mit solchen Dingen? Ich bin grundsätzlich immer dafür, dass wir gerade den Kindern und Jugendlichen ein gutes Bewegungsangebot machen. Ich möchte nur in Erinnerung rufen, dass wir seit September begonnen haben, allen Kindern in der Nachmittagsbetreuung, also allen Volksschulkindern, zusätzlich 2 Sporteinheiten pro Woche gratis zur Verfügung zu stellen mit Trainerinnen und Trainern. Dort ist Schwimmen dabei, dort ist Leichtathletik dabei, da sind alle Sportarten dabei, die in Eisenstadt ausgeübt werden können. Ich denke mir, dass das eine gut angenommene Möglichkeit ist, gerade die Kinder und Jugendlichen zum Sport zu bringen. Insofern bin ich der Überzeugung, dass wir jetzt diesen Anträgen, und ich sage das jetzt auch für die ÖVP-Fraktion, nicht zustimmen werden, weil wir so viele Angebote schon haben, wo wir auch gratis Angebote machen. Ich glaube, dass bestimmte Einrichtungen auch entsprechend bezahlt werden müssen. Man kann sich, und da bin ich offen für Diskussionen, etwas überlegen, vielleicht gibt es eine Möglichkeit, wo man sagt, das hat einen Sinn, allerdings ist die Eislaufsaison heuer in ungefähr 2 Wochen beendet, also für die jetzige Eislaufsaison ohnehin nicht durchführbar. Ich bin gerne bereit, darüber nachzudenken, was wir noch tun können, aber ich möchte schon auch sagen, dass wir extrem viel, gerade für die Kinder und Jugendlichen, jetzt schon gratis und günstig anbieten, und daher wird meine Fraktion weder dem Abänderungsantrag noch dem Hauptantrag die Zustimmung erteilen. Ich wollte das nur seitens..... für den Klubobmann Michael Bieber sagen, damit wir auch unsere Stellungnahme dazu abgeben. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, dann kommen wir zur Abstimmung und darf zunächst über den Abänderungsantrag der Grünen abstimmen lassen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Abänderungsantrag der Grünen mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder - Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz gegen die Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits, Michael Nemeth, MBA sowie Daniel Janisch (ÖVP-Ersatzmitglied) und gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus

Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Christoph Kainz sowie Mag.^a Elke Schieber (SPÖ-Ersatzmitglied) und gegen die Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal (FPÖ-Ersatzmitglied) mehrheitlich nicht zum Beschluss erhoben wurde.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Hauptantrag der FPÖ mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Christoph Kainz sowie Mag.^a Elke Schieber (SPÖ-Ersatzmitglied) und mit der Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal (FPÖ-Ersatzmitglied) gegen die Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits, Michael Nemeth, MBA sowie Daniel Janisch (ÖVP-Ersatzmitglied) und gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder - Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz mehrheitlich nicht zum Beschluss erhoben wurde.

14. Prüfungsausschuss, Bericht

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Markus Rauchbauer, BSc das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Gäste!“

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

über die konstituierende Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.12.2022.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Gemäß den Bestimmungen des § 76 Abs. 7 des Eisenstädter Stadtrechtes nehme ich den Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses, Herrn Gemeinderat DI Markus Rauchbauer, BSc, zur Kenntnis. Gleichzeitig danke ich Dir und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die durchgeführte Kontrolltätigkeit.“

Der Vorsitzende stellt fest, dass eine Äußerung des Kassensführers Mag. Michael Lebeth vom 16.01.2023 vorliege, die den folgenden Wortlaut hat: „Dem Bericht des Prüfungsausschusses vom 12.12.2022 habe ich nichts hinzuzufügen.“

15. Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Kainz das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren!

Ich komme zu einem „Herzensthema“ von mir und zwar das Thema „Wohnen“. Wohnen wird leider allgemein immer teurer, überhaupt steigen die Preise in den letzten Jahren in Eisenstadt exorbitant, sei es die Miete oder der Kauf. Jetzt ist die Frage, wie viele Gemeindewohnungen hat Eisenstadt überhaupt noch bzw. Grundstücke im Besitz der Stadt Eisenstadt? Weil, wenn man sagt, wenn wir mehr leistbare Gemeindewohnungen hätten, dann wären auch die privaten Vermieter unter Zugzwang, das billiger den Leuten anzubieten, meiner Meinung nach. Und in den letzten Jahren ist leider das Gegenteil passiert, dass leider viel verkauft worden ist, sei es Gemeindewohnungen oder Gemeindegrundstücke an Investoren..... Jetzt ist die Frage halt, wie viele wir noch haben?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Also ganz ehrlich, die Anzahl oder die Größe der Grundstücke kann ich ad hoc nicht beantworten. Das kann ich nicht sagen, das werde ich nachreichen gerne. Was Wohnungen betrifft, die im Eigentum der Gemeinde stehen, haben wir die Wohnungen in der Ruster Straße, das sind Wohnungen, die wir für Menschen vorbehalten, die sehr geringes Einkommen haben bzw. sich in einer Notsituation befinden, wo wir sehr günstige Mieten natürlich entsprechend haben. Ich habe es jetzt auch nicht genau im Kopf, wie viele Wohnungen das jetzt sind. 40? Können ungefähr 40 Wohnungen sein..... übrigens nicht alle vermietet, wir haben dort auch noch freistehende Wohnungen. Die angesprochenen Gemeindewohnungen, die verkauft wurden, das waren aber Wohnungen mit sehr hohen Mieten, weil sie eben entsprechend des Mietgesetzes vermietet worden sind, also insofern war das aus meiner Sicht kein Problem. Ich bilde mir sogar ein, dass das gemeinsam mit der SPÖ auch beschlossen worden ist, der Verkauf, also insofern verstehe ich die Kritik nicht. Was die Grundstücke betrifft, haben wir sicher einiges – ich habe das eh das vorletzte Mal schon gesagt – ich bin sehr stark dafür, wenn das Land uns da auch

zustimmt, dass wir uns Grünland suchen, wo wir Bauplätze sozusagen parzellieren und aufschließen können, die wir dann zu günstigen Preisen an junge Eisenstädterinnen und Eisenstädter weitergeben können. Das ist ein Projekt, das wir schon einige Zeit verfolgen. Da geht es aber einerseits darum, diese Grundstücke erstens einmal festzulegen, andererseits die Umwidmung zu bekommen und drittens die entsprechende Infrastruktur zu errichten.“

- Zwischenruf Gemeinderat Christoph Kainz (ohne Mikro) –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja, da war die Kritik vom Kollegen Kovacs übrigens, der heute nicht da ist, dass wir die Grundstücke zu günstig verkauft hätten. Also man muss sich irgendwann einmal entscheiden, was man will.“

Stadträtin Beatrix Wagner:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Zuhörer!

Beim Neujahrsempfang am 13. Jänner dieses Jahres wurde uns ein neuer Park angekündigt und laut Medienberichten am 19. Jänner wussten wir dann auch, wo der Park geplant ist, nämlich direkt neben dem Schlosspark, dort wo die Besucher des Freibades parken. Am Montag, dem 23. Jänner beim Bauausschuss konnte uns allerdings weder der Baudirektor noch jemand vom Bauausschuss Genaueres dazu sagen. Herr Bürgermeister, wie ist hier der aktuelle Stand? Und sind Sie wirklich der Meinung, dass die Errichtung eines Parks neben dem Schlosspark nachhaltig ist?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Na selbstverständlich. Jede Errichtung eines zusätzlichen Parks und das pflanzen jedes Baumes ist nachhaltig, das ist überhaupt gar keine Frage, völlig unabhängig davon, wo er sich befindet. Im Übrigen müsst ihr Euch das genau ansehen, das ist zwar in der Nähe des Schlossparks, aber nicht daneben, sondern es gibt dort überhaupt gar keine fußläufige Verbindung zwischen Schlosspark und dem geplanten Park oder kleinen Park, da muss man schon sehr weit gehen. Im Übrigen parken dort auch nicht die Besucher des Freibades, sondern die parken unten am Parkplatz, und auf die konkrete Frage..... Übrigens das hättet Ihr am Neujahrsempfang auch schon sehen können, weil wir die Karte auch eingeblendet hatten.“

- Zwischenruf Stadträtin Beatrix Wagner (ohne Mikro) -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ah, das war zu kurz, okay! Dass wir das dort planen und dass Herr Baudirektor und auch die Ausschussvorsitzenden noch nichts Konkretes sagen konnten, ist auch klar, weil das noch nicht festgelegt ist, wie das genau aussehen wird. Fix ist nur, dass es ein Park wird, dass dort Bäume gepflanzt werden und dass es „mehr Grün“ gibt. Ich glaube, dass die Menschen, die dort wohnen und hingehen und die Schülerinnen und Schüler viel Freude daran haben werden. Und nachhaltig ist es in jedem Fall.“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Wir haben natürlich nichts gegen diesen Park, aber was Anrainer und Anrainerinnen angemerkt haben..... ich habe mir noch kein Bild vor Ort gemacht.....dass der nicht versiegelt ist, sondern dass das nur geschottert ist.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Bitte?“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Dass der Parkplatz nicht versiegelt ist sondern geschottert.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wir versiegeln ja noch nicht!“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Ja eh, aber in der Presseaussendung stand drinnen, wir entsiegeln einen versiegelten Platz, da könnte man präziser sein. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Danke für den Hinweis.“

Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Ich würde nicht fragen, aber Du hast erwähnt in einem der Punkte, die Planung der neuen Volksschule ist schon im Gange. Daher meine Nachfrage, wie weit sind die Planungen gediehen?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Die Planungen sind ja eigentlich bekannt, die haben wir ja auch schon vor längerer Zeit kommuniziert. Wir haben eine Ausschreibung, eine Interessentensuche

gemacht, wir haben das durchgeführt und gehen jetzt in die Detailplanung. Ich gehe davon aus, dass wir im heurigen Jahr mit den Bauarbeiten beginnen werden können. Allerdings braucht es da im Vorfeld natürlich noch die entsprechenden Ausschreibungen.“

Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak:

„Okay, sind die KollegInnen der Schulen dann miteinbezogen in die Detailplanung?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Bei der neuen Schule gibt es ja noch keine KollegInnen.“

Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak:

„Naja, die bestehenden KollegInnen!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ahso, die Bestehenden. Sicher!“

Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak:

„Okay, danke. Das heißt, Ausschreibungen finden dann noch heuer statt.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja, natürlich! Müssen heuer stattfinden, weil, wenn wir sozusagen die Schule 2025 spätestens haben wollen, dann muss das jetzt passieren.“

Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak:

„Danke sehr!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Aber - nur Nachsatz. Da sind aber noch einige bürokratische Dinge zu erledigen. Wir haben vom Land grundsätzlich einmal bzw. von der Bildungsdirektion grundsätzlich einmal die Zustimmung, dass wir einen vierten Schulstandort errichten, aber es braucht dann natürlich die Einreichung des Planes und die offizielle Zustimmung mittels Bescheid, auch das ist natürlich noch notwendig.“

Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak:

„Aber den Plan gibt es jetzt noch nicht konkret?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:
„Nein, aber er wird bald einmal fertig sein.“

Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak:
„Und die Ausschreibung folgt dann.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:
„Genau!“

Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak:
„Danke sehr!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:
„Weiters darf ich Euch noch mitteilen, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 27. März 2023 stattfinden wird.“

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 20:26 Uhr.

Die Schriftführerin:
Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:
Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:
Stadträtin Birgit Tallian eh.
Gemeinderat DI Markus Rauchbauer, BSc eh.